

Ein Verbot sozialer Medien für Kinder und Jugendliche? Darüber diskutierte auf der re:publica 2026 u. a. Roland A. Stürz vom bidt.



Liebe Leserinnen und Leser!

Kaum ein Thema bewegt derzeit die digitale Öffentlichkeit so sehr wie die Macht der Plattformen. Die EU hat darauf mit dem Digital Services Act reagiert – und die erste Strafe verhängt: Elon Musks Unternehmen muss für seinen Kurznachrichtendienst X 120 Millionen Euro zahlen, u. a. wegen einer intransparenten Werbedatenbank und des blockierten Zugangs für Forschende. Sehr große Plattformen müssen nach dem Gesetz systemische Risiken mindern, doch welche genau, ist im Digital Services Act bewusst offen definiert. Solche Risiken zu systematisieren und empirisch zu untersuchen, ist daher eine zentrale Aufgabe der Forschung. Auch über Altersgrenzen wird europaweit gestritten. Frankreichs Verbot für unter 15-Jährige kippte der Verfassungsrat als „unverhältnismäßigen Eingriff“ in die Meinungsfreiheit. Der Rechtsstreit zeigt: Es braucht fundierte Kenntnisse darüber, welche Dienste welchen Schaden anrichten.

Um diese Entwicklungen wissenschaftlich einzuordnen, widmet sich diese Ausgabe den sozialen Medien – mit Handlungsempfehlungen für einen bewussteren Umgang und Alternativen jenseits der kommerziellen Netzwerke. Viel Freude bei der Lektüre!



Prof. Dr. Markus Schwaiger
Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Fotos: bidt; Robert Brembeck